

Vorbemerkung

Als vor einigen Jahren in Deutschland das erste Portfolio notleidender Darlehen an einen Finanzinvestor veräußert wurde, waren Vergleiche aus dem Reich der Insekten noch nicht üblich. Niemand wusste damals genau, welche Volumina an „Non-Performing Loans“ die größte Volkswirtschaft Europas hier bereithält. Mittlerweile geraten die Portfolios in den Hintergrund, immerhin 12–15 Mrd. Euro sollen allerdings auch hier 2006 wieder an Transaktionsvolumen anfallen. Die an Bedeutung gewinnenden Einzellose betreffen oftmals auch misslungene Buy-out-Investitionen, sodass sich ein neuartiger (Re-)Finanzierungszyklus innerhalb der Private-Equity-Industrie etabliert.

Auf Unternehmensseite dürfte es sicherlich eine neue Erfahrung sein, dass die Banken nunmehr den Sekundärmarkt für Kredite bedienen, sah man die eigenen Schulden doch bisher sicher in den Büchern der Hausbank plazierte. Vor diesem (faktischen) Gläubigerwechsel glaubte man sich zumindest durch das Bankgeheimnis sicher, was – wenn überhaupt – nicht mehr uneingeschränkt gilt.

So interessant die wirtschaftliche Seite solcher Transaktionen ist, desto komplizierter war von vornherein die juristische Umsetzung: Ist die nachfolgende Umwandlung der erworbenen Darlehensforderung in Unternehmensanteile – eine durchaus häufige Struktur – in Deutschland überhaupt rechtlich möglich? Wie ist die Frage mit dem Bankgeheimnis bzw. die datenschutzrechtliche Situation zu werten? Aufgegriffen werden vorliegend solche grundlegenden gesellschafts-, steuer- und insolvenzrechtlichen Fragestellungen der praktischen Umsetzung, wobei die US-Situation ebenfalls skizziert wird.

Die Verfasser bedanken sich für anregende Diskussionen zum Thema bei *Clemens J. Jobe*, *Dr. Peter Veranneman*, *Walther von Wietzlow*, *Dr. Roman Zeller* und *Dr. Ansgar Zwick*.

Für die Erstellung des Manuskripts geht ein herzliches Dankeschön an Frau *Waltraud Wezenberg*.

Die Schaubilder sind vorab in dem Beitrag der Verfasser in NZI 2005, 417 ff, veröffentlicht worden. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags C. H. Beck.

Unterföhring/Frankfurt am Main, im März 2006

Die Verfasser

